

Rodiek & Co. GmbH

## Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

Diese Bedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsverbindungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden sowie Nebenabreden bedürfen, um Vertragsbestandteil zu werden, unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

### 1. Angebot und Vertragsschluss

1.1 Unsere Angebote und Kostenvoranschläge verstehen sich stets freibleibend.

1.2 Verträge mit uns kommen erst zustande, wenn wir uns zugegangene Anträge schriftlich angenommen oder die von unserem Kunden bestellten Liefergegenstände oder Leistungen ausgeliefert oder erbracht haben. Dies gilt für Aufträge des Kunden, die auf die Ergänzung oder die Änderung von Verträgen gerichtet sind, entsprechend.

1.3 Sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen enthalten nur branchenübliche Annäherungswerte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Änderungen dieser Unterlagen, der Angaben und der Gegenstände bleiben vorbehalten.

1.4 Das Eigentum und die Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen; Kalkulationen und sonstigen Unterlagen und Datenträgern, die von uns bereitgestellt werden, verbleiben bei uns.

### 2. Pflichten des Kunden

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, uns bei der Ausführung von Verträgen mit ihm nach besten Kräften zu unterstützen und die von ihm zu schaffenden Voraussetzungen, wie z. B. die rechtzeitige Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen, unverzüglich auf seine Kosten zu erbringen.

2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen, es sei denn wir hätten ausdrücklich und schriftlich der Geltung der Kundenbestimmungen zugestimmt. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführen.

### 3. Preise

Alle von uns genannten Preise gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarung „netto ab Werk“, das heißt ohne Verpackung, Verladung, Versicherung (insbesondere Transportversicherung), Zölle und Abgaben, Transportkosten und Umsatzsteuer. Bei nicht vorhersehbaren außergewöhnlichen Kostenerhöhungen etwa durch Preiserhöhungen unserer Lieferanten oder Währungsschwankungen, sind wir berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben.

#### 4. Vergütungen

4.1 Alle an uns zu entrichtenden Vergütungen verstehen sich netto in EURO zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

4.2 Etwa anfallende Verpackungs-, Transportkosten, Versicherungsprämien sowie etwa anfallende Zölle hat der Kunde gesondert zu entrichten.

#### 5. Zahlungen

5.1 Sämtliche Zahlungen hat der Kunde an uns nach Zugang unserer Rechnungen zu den vereinbarten Zahlungsterminen ohne jeden Abzug zu leisten.

5.2 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit entgegen. Eine Gutschrift von Wechsel- und Scheckbeträgen erfolgt erst und nur dann, sobald uns der Gegenwert einschließlich Nebenkosten vorbehaltlos zur Verfügung steht. Anfallende Diskontspesen und Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden und sind uns auf Anforderung zu vergüten.

5.3 Wir sind im kaufmännischen Rechtsverkehr berechtigt, unserem Kunden ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zuzüglich etwaiger Provisionen und Kosten zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens im Fall des Zahlungsverzugs bleibt vorbehalten. Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

5.4 Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die schwerwiegende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden begründen (z. B. Zahlungsverzug, nicht termingerechte Einlösung von Wechseln oder Schecks) sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt und unsere fälligen Forderungen - auch aus etwaigen anderen Geschäften einer laufenden Geschäftsverbindung- erfüllt oder Sicherheit hierfür geleistet hat.

#### 6. Abtretung/Aufrechnung/Zurückbehaltung

6.1 Unser Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegen uns ohne unsere schriftliche Einwilligung auf Dritte zu übertragen.

6.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, als diese Gegenforderungen von uns nicht bestritten und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.3 Unser Kunde ist nur dann berechtigt, uns gegenüber Zurückbehaltungsrechte wegen etwaiger Gegenansprüche geltend zu machen, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### 7. Fristen/Termine

7.1 Der Lauf der von uns angegebenen Fristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung, jedoch nicht, bevor der Kunde die von ihm zu beschaffenden Unterlagen und/oder sonst erforderlichen Voraussetzungen beigebracht und/oder fällige Zahlungen geleistet hat.

7.2 In Aussicht genommene Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Vertrag mit unserem Kunden geändert oder ergänzt wird oder wenn unser Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht

rechtzeitig nachkommt.

7.3 Angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen sowie sonstige außergewöhnliche Umstände befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Leistungspflicht.

7.4 Leistet unser Zulieferer/Subunternehmer aus von uns nicht schuldhaft herbeigeführten Gründen nicht oder nicht so rechtzeitig, dass wir unsere Liefer- oder Leistungspflicht termingerecht erfüllen können, steht uns das Recht zu, von dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, soweit es die nicht erbrachten Leistungen angeht, zurückzutreten.

## 8. Auslandsgeschäfte

Bei Lieferung in das Ausland finden neben diesen Bedingungen die von der internationalen Handelskammer veröffentlichten „International Commercial Terms“ („Incoterms“) in der jeweils neusten geltenden Fassung Anwendung, sofern in unserer Auftragsbestätigung bzw. uns bindendem Angebot auf einen der betreffenden Terms (z.B. mittels der Klauseln „cif“, „ex work“, „fob“ etc.) verwiesen wird. Einfuhrzoll, Konsulatsgebühren und sonstige aufgrund von Vorschriften des Bestimmungslandes erhobene Abgaben/Gebühren sind in den von uns genannten Preisen grundsätzlich nicht enthalten.

## 9. Annahme/Abnahme

9.1 Der Kunde hat die Lieferung/Leistung in jedem Falle nach Zugang der Ware bzw. Erbringung der Leistung, spätestens jedoch nach Erhalt unserer Rechnung, an- bzw. abzunehmen.

9.2 Nimmt der Kunde die Lieferung/Leistung nicht an/ab, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, und zwar nach unserer Wahl Ersatz des entstandenen Schadens oder -ohne Nachweis eines Schadens- 10 v.H. des vereinbarten Preises. Das Recht des Kunden, einen uns entstandenen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt davon unberührt.

## 10. Erfüllungsort/Gefahrübergang

10.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz in Bremen, sofern sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

10.2 Die Gefahr geht mit der An- bzw. Abnahme auf den Kunden über.

10.3 Eine Versicherung des Lieferungsgegenstandes, sei es gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige Risiken, erfolgt von uns nur auf ausdrücklichem Wunsch des Kunden und auch dann stets auf dessen Kosten.

## 11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten und/oder eingebauten Gegenständen (nachstehend "Vorbehaltsware" genannt) bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher uns aus diesem Vertrag und aus der Geschäftsverbindung zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, zu stehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) vor, die mit dem Vertragsabschluss entstehen, bereits entstanden waren oder erst

künftig aus der Geschäftsverbindung entstehen werden.

11.2 Der Kunde ist zum Weiterverkauf, zur Verarbeitung oder zur Verbindung sowie zur anschließenden Veräußerung im Rahmen von verlängerten Eigentumsvorbehalten berechtigt, sofern dieses im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt. Nicht gestattet ist insbesondere eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware durch den Kunden.

11.3 Der Kunde tritt die ihm im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten sowie etwaige Ansprüche gegen seinen Versicherer hiermit im Voraus an uns als Sicherheit ab. Soweit die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung etc., verkauft wird, sind derartige Forderungen etc. in Höhe des Rechnungswertes (einschließlich Umsatzsteuer) der Vorbehaltsware an uns abgetreten.

11.4 Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, das uns zustehende Eigentum an der Vorbehaltsware und die an uns abgetretenen Forderungen an diesen insoweit zurück zu übertragen, als deren Wert den Wert der uns gegen den Kunden insgesamt zustehenden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## 12. Mängelansprüche

12.1 Die Mängelrechte des Kunden setzen im kaufmännischen Verkehr voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

12.2 Mängel, die bei Untersuchung der Ware erkennbar sind, sind spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Empfang der Ware und vor Benutzung schriftlich mitzuteilen.

12.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung tragen wir die Kosten nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Zur Mängelbeseitigung sind wir nur nach Zahlung eines unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teils der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

12.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

12.5 Etwaige Mängelhaftungsansprüche des Kunden verjähren 12 Monate nach Gefahrübergang (vgl. Ziff. 8.).

12.6 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die entstanden sind

- - weil der Kunde die Sache fehlerhaft montiert / in Betrieb genommen hat
- weil der Kunde die Sache fehlerhaft bedient oder er ungeeignete Betriebsmittel verwendet hat
- weil der Kunde die Betriebsanleitung oder Wartungsvorschriften nicht beachtet hat,
- weil der Kunde den Lieferungsgegenstand unsachgemäß gebraucht oder überbeansprucht hat
- weil der Kunde den Liefergegenstand fehlerhaft in eine andere Sache eingebaut hat (mag der Einbau in die andere Sache grundsätzlich auch bestimmungsgemäß gewesen sein).

Bei Abwicklung von Gewährleistungsvorgängen übernehmen wir grundsätzlich keine Zollkosten, Transportkosten und sonstigen besonderen Kosten, die mit dem Einsatzort bzw. Ausfuhrland der Kaufgegenstände zusammen hängen.

#### 12.7 Sonderregeln für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Der Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen erfolgt wie besehen und - unter Ausschluss jeder Sachmängelhaftung. Wir sind nicht verpflichtet, das Gebrauchtfahrzeug oder einzelne Teile desselben auf Sachmängel zu überprüfen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes von den Parteien vereinbart worden ist.

#### 13. Haftung

13.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.4 Werden uns Gegenstände in Gewahrsam gegeben, so erfolgt die Verwahrung mit eigenüblicher Sorgfalt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

13.5 Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

#### 14. Datenschutz

Wir sind berechtigt, unseren Kunden betreffende Daten EDV-mäßig zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für unsere betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

#### 15. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

15.1 Ausschließlicher Gerichtsstand beider Parteien für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten -auch aus Urkunden, Wechseln und Schecks- ist im kaufmännischen Rechtsverkehr Bremen (stadtbremische Gerichte). Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

15.2 Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

#### 16. Teilnichtigkeit

Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Lieferungen und Leistungen, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, nichtig, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt.